

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 35 (1978)

**Heft:** 3

**Artikel:** Attraktivität des Thurgaus erhalten und fördern

**Autor:** Vries, Gerulf de

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782506>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«plan» stellt Kantonsplanungen vor

# Attraktivität des Thurgaus erhalten und fördern

Von Gerulf de Vries, Zürich

Trotz einer gewissen Ernüchterung setzen die Kantone ihre Planungsarbeiten kontinuierlich fort. Immer mehr Kantonsplanungen gehen ihrer Vollendung entgegen. «plan» be-

Im Frühjahr 1974 nahmen die Vorstellungen, wie die kombinierte Regional- und Kantonalplanung Thurgau durchzuführen sei, konkrete Formen an. Mit Ausnahme der «Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil», an welcher der Hinterthurgau mitbeteiligt ist, hatte noch keine der übrigen drei Regionen

mit einer Regionalplanung begonnen (Darstellung 1. Karte). Da das unterdessen verworfene eidgenössische Raumplanungsgesetz auch die Kantone zu einer Planung verpflichtete, entschloss sich der Kanton Thurgau, eine kombinierte Regional- und Kantonalplanung durchzuführen. Zu jener Zeit hatte der Thurgau ein eigenes Baugesetz erst im Entwurf. Der Start der Regional- und Kantonalplanung erfolgte also ohne besondere Gesetzesgrundlage. Erfreulicherweise wurde das neue Bau- und Planungsgesetz im Oktober 1977 mit guter Mehrheit angenommen, so dass die weitere Arbeit nun auf einem klaren gesetzlichen Auftrag beruht.

### Planerteam

Für die Bearbeitung der Regional- und Kantonalplanung wurde eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt, bestehend

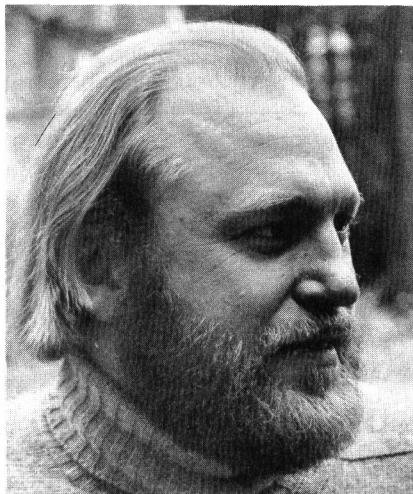
nützt diese Planungsphase, um die Arbeiten aus den Kantonen in loser Folge vorzustellen. Der erste Artikel ist der Regional- und Kantonalplanung Thurgau gewidmet.

aus Fingerhuth und Partner, Büro für Raumplanung AG, Zürich, Ingenieur- und Planungsbüro Werner Keller, Kreuzlingen, und Planungsgemeinschaft de Vries AG, Zürich.

### Planungsleitlinien

Zu Beginn der Planung wurden unter anderem folgende Grundsätze aufgestellt:

- Entsprechend dem Stil der thurgauischen Staatsführung soll die Planung gleichzeitig von oben nach unten und von unten nach oben erfolgen.
- Es soll nicht nur eine reine Flächennutzungs- und Infrastrukturplanung durchgeführt werden, sondern die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die finanzielle Realisierbarkeit sollen ebenfalls Gegenstand der Untersuchung sein.



Der Autor Gerulf de Vries studierte von 1959 bis 1965 Architektur. Nach drei Jahren Praxis absolvierte er das zweijährige Nachdiplomstudium in Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETHZ. Anfangs 1971 gründete er sein eigenes Büro für Raumplanung, das 1974 in die Planungsgemeinschaft de Vries AG umgewandelt wurde. Deren Aufgabenbereich umfasst Ortsplanungen, Regionalplanungen, Kantonalplanungen, Entwicklungskonzepte, volkswirtschaftliche Studien und Finanzplanungen.

Darstellung 1: Regionsabgrenzung



- Es soll sowohl ziel- als auch problemorientiert an die Planung herangegangen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Teilbereiche hat sich nach dem Schema «Lageanalyse – Ziele – Mittel und Massnahmen» zu gliedern.
- Die Berichte sind kurz und in allgemeinverständlicher Sprache abzufassen.

## Planungsorganisation

Die Planungsorganisation, die vor den eigentlichen Planungsarbeiten entwickelt wurde, hat sich im wesentlichen bewährt. Zum besseren Verständnis seien einige Stellen des Organigramms (Darstellung 2) kurz erläutert.

- Der «Planungsrat» ist eine Art «Parlament» der Planung und setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der Regionen und einigen Vertretern des Kantons zusammen. Den Vorsitz führt der Chef des Baudepartements, Regierungsrat Dr. A. Haffter. Der Planungsrat überprüft im wesentlichen aus politischer Sicht die Arbeiten der Planer, bevor sie an die zur Bechlussfassung zuständigen Gremien (Grosser Rat, Regierungsrat,

Delegiertenversammlungen der Regionalplanungsgruppen) weitergeleitet werden. Bisher wurden die Grundlagenberichte durchberaten. Für jeden Teilbereich wurde eine Kurzfassung diskutiert, allenfalls geändert und verabschiedet. Im weiteren wird der Planungsrat das im Entwurf vorhandene Leitbild, den Gesamt-richtplan und die Teilrichtpläne prüfen und dabei vor allem Konflikte zwischen Gemeinden und Regionen sowie zwischen Regionen und Kanton zu bereinigen versuchen.

- Die Planungsleitung besteht aus einem «Politischen Stab» und einem «Technischen Stab». Sie wird vom Chef des Amtes für Raumplanung, Dr. W. Raths, geführt. Im Politischen Stab sitzen je ein Vertreter der vier Regionen. Im Technischen Stab finden sich der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, der Chef des Amtes für Wirtschaft und Verkehr, der Adjunkt des Amtes für Raumplanung sowie, je nach Traktanden, mindestens ein Vertreter der beigezogenen Planungsbüros. Die Planungsleitung ist für die Durchführung der Planung verantwortlich.
- Die anderen Stellen betreuen die üblichen Aufgabenbereiche.

## Arbeitsphasen im Detail

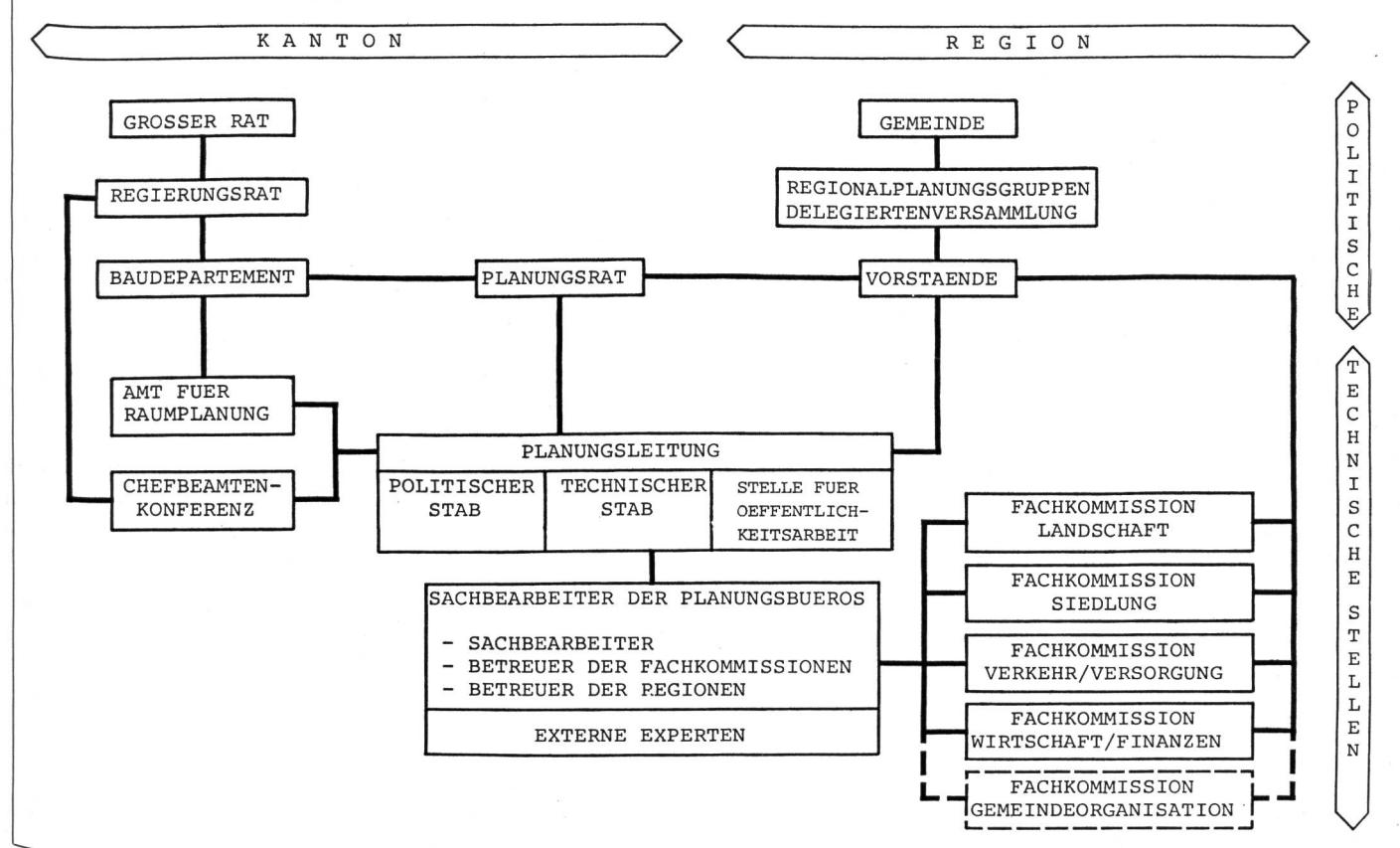
**Grundlagenberichte:** Zuerst wurden in den Jahren 1975 und 1976 die Grundlagenberichte verfasst. Deren Gliederung zeigt Darstellung 3. Daraus lässt sich leicht die Kombination zwischen der herkömmlichen Raumplanung und dem betont wirtschaftlich orientierten Planungsansatz der regionalen Entwicklungskonzepte für das Berggebiet ablesen. Nach der Beratung der Grundlagenberichte im Planungsrat liess sich klar feststellen, dass der gewählte Planungsansatz zweckmäßig war. Die wesentlichen raumrelevanten Faktoren waren erfasst.

Zu den Grundlagenberichten wurde eine Kurzfassung herausgegeben, in der jeder Teilbereich, auf einer Seite zusammengefasst, wiedergegeben ist. Die Teilbereiche sind nach «Situation, Ziel und Handlungsspielraum» gegliedert.

## 1. Bericht der Fachkommissionen:

Während der Bearbeitung des 1. Grundlagenberichtes wurden in den Fachkommissionen anhand eines Fragebogens Probleme der einzelnen Regionen durchberaten. Diese Gespräche erwiesen sich als sehr wertvoll,

Darstellung 2: Organigramm



konnte doch damit festgestellt werden, wie die regionalen Eigenheiten beschaffen sind und welche Ziele und Massnahmen der besonderen regionalen Situation angepasst sind. Die Antworten der Fachkommissionen waren je nach Region zum Teil recht unterschiedlich, was manchmal wiederum zu angeregten Diskussionen führte.

**Gemeindebericht:** Im Sommer 1976 wurden in jeder Region die Gemeinden gruppenweise zu einer Aussprache eingeladen. Ein Vorstandsmitglied der Regionalplanungsgruppe, das jedoch nicht Vertreter einer der eingeladenen Gemeinden war, führte jeweils den Vorsitz. Anhand einer vom Regionsbetrüger vorbereiteten Checkliste, die vor allem sachliche Probleme der Gemeinden im Rahmen der übergeordneten Planung zum Inhalt hatte, wurden die Gespräche relativ frei geführt. Die Resultate waren wiederum recht unterschiedlich. Neben der Klärung einer Reihe von Sachfragen benutzten die Gemeinden auch die Gelegenheit, gegenseitige Probleme zu diskutieren und ihre Meinung gegenüber der Regional- und Kantonalplanung sowie der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

## 2. Bericht der Fachkommissionen:

Im Zwischenbericht nehmen die Fachkommissionen zu den inzwischen erarbeiteten Planungsgrundlagen, insbesondere jedoch zu den Grundlagenberichten, Stellung. Um vergleichbare Resultate zu erhalten, wurden die Diskussionen in den einzelnen Regionen anhand von Fragebogen behandelt. Da die Fachkommissionen den regionalen Vorständen unterstellt sind, konnten diese deren Antworten jeweils beraten und allenfalls auch ändern. Auf diese Weise verschafften sich die Vorstände ein umfassenderes Bild über die Planungsarbeiten.

**Leitbild:** Das Leitbild wurde 1977 aufgrund der vielfältigen Grundlagen verfasst. Schon zu Beginn bestand die Vorstellung, dass es kurz, prägnant und in einer leichtverständlichen Sprache abgefasst werden sollte. Es ist wiederum nach dem Schema Lageanalyse, Ziele, Massnahmen gegliedert. Im Gegensatz zu den bisherigen Arbeiten ist die Betrachtungsweise jedoch soweit wie möglich nicht mehr sektoruell, sondern im Sinne einer Konzeption verstanden.

Dem Inhalte nach fordert es folgendes:

– Die Attraktivität des Kantons Thur-

gau als Lebens- und Wirtschaftsraum ist zu erhalten und zu fördern. Dieses allgemein gehaltene Ziel, das auch auf dem Hintergrund der Abwanderung, vor allem in die benachbarten Zentren, zu verstehen ist, lässt sich in vier Unterziele aufteilen:

- Förderung der Wirtschaft
- Erhaltung und Schutz der Umwelt
- Förderung der Zentren
- Förderung und Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des ländlichen Raumes.

Die beiden ersten Unterziele sind leicht verständlich; die letztern zwei bedürfen eines ergänzenden Hinweises. Durch die Förderung der Zentren soll eine gewisse Schwerpunktbildung innerhalb des Kantons angestrebt werden, um mit gut ausgestatteten Mittel- und Kleinzentren die Abwanderung der vorwiegend jungen Bevölkerung in die benachbarten Städte soweit wie möglich aufzuhalten und allenfalls Anreize für eine Zuwanderung zu geben.

Die Mittelzentren sollen durch Hochleistungsstrassen, die zu einem guten Teil dem heute geplanten Nationalstrassennetz entsprechen, oder durch gut ausgebauten Hauptverkehrsstrassen untereinander verbunden werden, damit sie sich gegenseitig ergänzen können.

Die Funktionstüchtigkeit des ländlichen Raumes kann nur erhalten und allenfalls gefördert werden, wenn die

dünnsiedelten ländlichen Gebiete auch in Zukunft eine genügende Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen aufweisen und zwar auch bei einem weiteren Rückgang der Bevölkerung. Zusätzlich benötigte Dienstleistungen sollen vorwiegend in den Landzentren konzentriert werden.

Der erste Vorentwurf des Leitbildes hat sowohl in den Vorständen wie auch in der kantonalen Verwaltung zu regen Diskussionen geführt. Aufgrund der Kritik und der Anregungen erfolgte anschliessend eine Neufassung, die vor allem im konzeptionellen Teil Verschiebungen in der Akzentsetzung mit sich brachte. Im kommenden Frühling soll das Leitbild im Planungsrat beraten und nachher an den Regierungsrat weitergeleitet werden.

## Weiteres Vorgehen

Zurzeit wird am Entwurf des Gesamt-richtplanes und der Teilrichtpläne gearbeitet. Gleichzeitig erfahren einzelne Teilbereiche noch eine vertiefte Behandlung. Ziel der jetzigen Planungsphase ist die Ausarbeitung der Gesamt- und Teilrichtpläne für den Kanton und die Regionen. Dabei wird man vermutlich in zwei Phasen vorgehen. Ende 1978 soll, als erstes Koordinationsinstrument und im Sinne einer Bestandesaufnahme, ein vereinfachter Gesamtrichtplan vorgelegt wer-

Darstellung 3: Gliederung der Grundlagenberichte

Problembereich	Teilbereich	
Übergreifender Problembereich	Bevölkerungsentwicklung Siedlung Verkehr Versorgung und Entsorgung Öffentliche Dienstleistungen Finanzen	(1. GB) (2. GB) (1.+2. GB) (1. GB) (2. GB) (2. GB)
Wirtschaftspolitischer Problembereich	Wirtschaftliche Situation Landwirtschaft Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe Dienstleistungen Fremdenverkehr Arbeitsmarkt	(1. GB) (1.+2. GB) (2. GB) (2. GB) (2. GB) (1. GB) (1.+2. GB)
Sozialpolitischer Problembereich	Wohnverhältnisse Konsumgüterversorgung Bildung Betreuung der Betagten Bestattungswesen Freizeit (Erholung/Sport/Kultur)	(1. GB) (1. GB) (1.+2. GB) (1.+2. GB) (2. GB) (2. GB)
Umweltpolitischer Problembereich	Landschaft, Natur Ortsbildpflege Gewässerschutz und Wasserwirtschaft Naturgefahren, Immissionen Landesverteidigung	(2. GB) (2. GB) (2. GB) (2. GB) (2. GB)

Leitbild  
Entwicklungs-  
konzept

den, der, soweit notwendig, die provisorischen Schutzpläne ablösen kann. Zu einer späteren Phase folgen die Teilrichtpläne, die anschliessend in ihrer Gesamtheit den bereinigten Gesamtrichtplan ergeben werden.

#### **Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Planern**

Das Verhältnis zwischen den aussenstehenden Planern und der kantonalen Verwaltung ist im grossen und ganzen gut, obwohl wegen unterschiedlicher Betrachtungsweise Differenzen in der Beurteilung von Sachproblemen auftauchen.

Die kantonale Verwaltung des Thur-

gaus ist, wie überall in der Schweiz, sektorell aufgebaut. Die Koordination zwischen den Departementen erfolgt einerseits durch den Regierungsrat, andererseits durch direkte Kontakte unter den einzelnen Amtsstellen. In einigen Departementen werden auch regelmässig Chefbeamtenkonferenzen durchgeführt. Diese quer angelegte Koordination ist jedoch nicht derart stark, dass sich eine durchgehend konzeptionell ausgerichtete Verwaltungstätigkeit durchsetzen könnte. Demgegenüber arbeitet die Regional- und Kantonalplanung schwergewichtig konzeptionell, verfügt aber andererseits nicht über die Detailkenntnisse der

Verwaltung. Keine dieser beiden Methoden kann bei der heutigen komplexen Staatsführung die andere voll ersetzen. Darin, dass der Kanton Thurgau mit seinen Regionen den Versuch gewagt hat, mit einem aussenstehenden, aber auch sehr auf Kooperation mit der Verwaltung und den Gemeinden bedachten Planerteam eine von den einzelnen Departementen unabhängige, konzeptionelle Betrachtung seines Hoheitsgebiets anzustellen, liegt wahrscheinlich eine grosse Chance, eine ausgewogene und sachgerechte Staatsführung zu verwirklichen.

#### **NEU!**

#### **PPM-Systems-Rotationsgiess-Technik geht neue Wege**

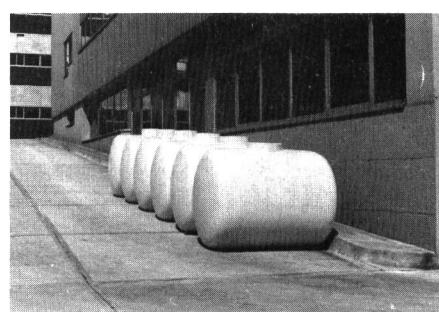
Auf der Grundlage jahrelanger Erfahrung haben wir eine neue **Rotationsgiess-Technik** (mit weltweitem Echo) entwickelt. **Profitieren auch Sie davon...** denn für Kunststoffhohlkörper-Formteile aller Art und Grösse (von 20 bis 20 000 Liter Inhalt), speziell in kleinen und kleinsten Serien, gibt es **keine bessere und preisgünstigere Herstellung** als im neuen **PPM-Systems-Rotationsgiess-Verfahren!** Ihr Kundenwunsch ist uns Befehl – wir unterbreiten Ihnen unverbindlich und kostenlos die Ihren Bedürfnissen angepasste individuelle Lösung zu einem erstaunlichen Preis. **Tanks – Behälter – Container – Wannen – Hauben/Abdeckungen** und technische **Hohlkörperformen usw.** in der geeigneten anwendungstypischen Materialeinstellung, nahtlos und frei von inneren Spannungen mit glatten und abriebfesten Oberflächen für hohe und höchste Anforderungen.



**PPM-Systems Aroplast Kunststoff-Technik**

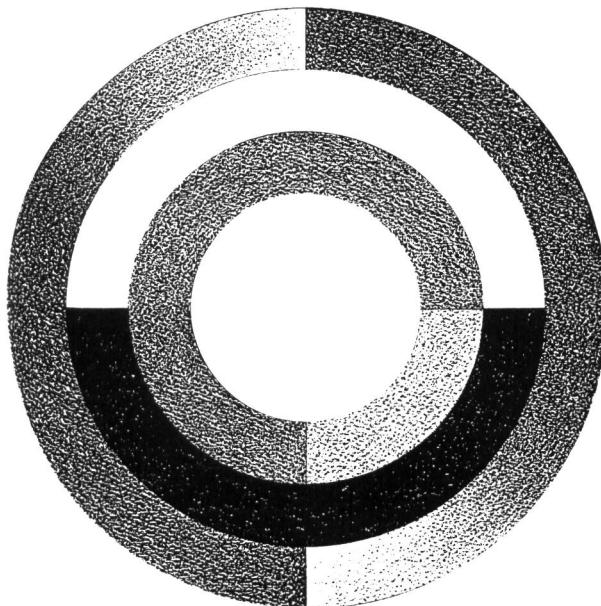
Herzogenmühlestrasse 14–20, 8051 Zürich, Telefon 01 41 11 78

#### **NEU!**



Bruch- und drucksichere (bis 1 atü) Tanks in vernetztem Niederdruck-Polyäthylen, 1000 l Inhalt

#### **NEU!**



6. Internationale Fachmesse der Heizungs-, Luft- und Sanitärtechnik Zürich  
15. – 19. März 1978  
Züspahallen

Öffnungszeiten:  
Werktag  
09.00 – 18.00 Uhr  
Sonntag  
10.30 – 18.00 Uhr

Heizung  
Isolierung  
Lüftung Klima  
Sanitär  
Automatik

## **Neue Fachliteratur**

### **● Baubewilligung und Baubewilligungsverfahren**

insbesondere in den Kantonen BS und BL  
Dr. Max Gisler, 344 Seiten, Fr. 29.–

### **● Die Rechtsnatur des Erschliessungsrechts**

Dr. Pierre Martin, 178 Seiten, Fr. 29.–

### **● Aufgabenverteilung und Aufgabenkoordination im Landschaftsschutz**

Dr. Martin Keller, 272 Seiten, Fr. 29.–

### **● Zielvorstellungen als Grundlage für die Ausscheidung von Industriezonen**

Dr. Günther Eckstein, 200 Seiten, Fr. 38.–

#### **Verlag Rüegger**

Rechts- und Wirtschaftsliteratur  
8253 Diessenhofen, Telefon 053 7 77 14

